



Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 29.09.2022 / Stadtrat Hellenschmidt Hans-Neu-Weg am Hauptfriedhof – Darstellung der Kosten für einen durchgängigen Gehweg bzw. der Markierung eines Schutzstreifens

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	15.11.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	17.11.2022	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 29.09.2022

Lageplan

I. Beschlussvorschlag der GRÜNEN-Fraktion

Die Kosten für einen durchgängigen und barrierefreien Gehweg entlang des Hans-Neu-Wegs am Hauptfriedhof werden dargestellt. Darüber hinaus werden Alternativ die Kosten für die Markierung eines durchgängigen Schutzstreifens für Fußgänger*innen dargestellt.

II. Sachverhalt und Begründung der GRÜNEN-Fraktion

Entlang des Hans-Neu-Wegs am Hauptfriedhof gib es keinen Gehweg oder Schutzstreifen, deshalb kommt es immer wieder zu schwierigen Begegnungen von Fußgänger*innen, fahrenden und ausparkenden Autos. Die Kosten für eine Verbesserung der bestehenden Situation sollen dargestellt werden.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Situation für Fußgänger im Hans-Neu-Weg ist keineswegs befriedigend, da es in Teilbereichen keinen oder nur, z.B. hinsichtlich der Breite, nicht normgerechte Fußwege gibt. Betroffen sind hier vor allem die Anlieger im nachgelagerten Wohngebiet, aber auch Besucherinnen und Besucher des Hauptfriedhofs.

Sowohl entlang des Friedhofs als auch im Bereich des Parkplatzes gibt es Alleen mit einem gesunden und vitalen Baumbestand, die aus Sicht der Verwaltung nicht zugunsten eines Gehwegs gefällt werden sollten. Eine Teillösung könnte sein, auf der städtischen Grünfläche (Flurstück 1493, vgl. Anlage) einen Gehweg zu errichten. Die Kosten hierfür betragen ca. 21.200 € (brutto).



Zur Verbesserung der angesprochenen Situation für Fußgängerinnen und Fußgänger kann die Alternative zur Markierung eines Schutzstreifens untersucht werden. Für die Markierung eines Schutzstreifens für Fußgängerinnen und Fußgänger werden Kosten in Höhe von ca. 3.400,00 € veranschlagt.

Für die Anlage eines Schutzstreifens bedarf es einer verkehrsbehördlichen Anordnung. Die städtische Verkehrsbehörde trifft hierzu die Letztentscheidung im Benehmen mit dem Straßenbaulastträger (hier Stadt) und der Polizei, i.d.R. nach einer Verkehrsschau. Kostengründe spielen hierbei bestenfalls eine untergeordnete Rolle, wohl aber Fragen der Verkehrssicherheit. So muss in diesem Fall z.B. geklärt werden, ob die Breite der Fahrbahn mit einem neuen Schutzstreifen die Sicherheit der Fußgänger tatsächlich erhöht.

Wäre der Antrag als Anfrage gestellt worden, wären die Kosten, wie oben dargestellt, unmittelbar ermittelt worden. Aus diesem Grund und weil kein hoher Verwaltungsaufwand damit verbunden war, wurden die Kosten bereits in dieser Sitzungsvorlage dargestellt.